

Neufassung der Ordnung für die rechtswissenschaftlichen Bachelor-Zweifachstudiengänge an der Universität Potsdam

Vom 24. Februar 2010

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 70 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 69 Abs. 1 S. 2, 89 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl.I/08, S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl.I/09, S. 26, 59), und der Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam vom 24. September 2009, AmBek Nr. 9/09, S. 160, am 24. Februar 2010 folgende Neufassung der Ordnung für die rechtswissenschaftlichen Bachelor-Zweifachstudiengänge an der Universität Potsdam erlassen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich, ergänzende Anwendung der BAMA-O
- § 2 Rechtswissenschaftliche Bachelor-Zweifachstudiengänge, Studienbeginn
- § 3 Module und Leistungspunkte
- § 4 Leistungserfassungsprozess
- § 5 Studienverlaufsplan
- § 6 Prüfungsausschuss für die rechtswissenschaftlichen Bachelor-Zweifachstudiengänge
- § 7 Nachteilsausgleich wegen Gremienmitgliedschaft
- § 8 Abschlussgrad
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anhang 1 (zu § 3)

Anhang 2 (zu § 5)

§ 1 Geltungsbereich, ergänzende Anwendung der BAMA-O

(1) Diese Ordnung gilt für die rechtswissenschaftlichen Bachelor-Zweifachstudiengänge an der Universität Potsdam.

(2) Ergänzend zu dieser Ordnung sind für die in ihr nicht geregelten Fragen die Regelungen der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (im folgenden BAMA-O genannt) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, soweit sie für den Geltungsbereich dieser Ordnung zutreffen.

§ 2 Rechtswissenschaftliche Bachelor-Zweifachstudiengänge, Studienbeginn

(1) Rechtswissenschaftliche Bachelor-Zweifachstudiengänge (nachfolgend Studiengänge genannt) sind

- der Studiengang Öffentliches Recht und
- der Studiengang Recht der Wirtschaft.

(2) Eine Kombination der in Absatz 1 genannten Studiengänge ist nicht zulässig. Ein Studium der Rechtswissenschaft insgesamt ist als Bachelorstudium nicht möglich. Das Studium eines Studienganges nach § 2 Abs. 1 ist nur als Bachelor-Zweifachstudium in Kombination mit einem Bachelor-Erstfachstudium an der Universität Potsdam möglich. Das Studium eines Studienganges nach § 2 Abs. 1 als Bachelor-Erstfachstudium ist nicht möglich. Es sind grundsätzlich alle Fächerkombinationen möglich, soweit sie nicht durch die Ordnung des Erstfaches ausdrücklich ausgeschlossen sind.

(3) Die Aufnahme des Studiums ist nur zum Wintersemester möglich.

§ 3 Module und Leistungspunkte

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Von den Studierenden sind in allen Pflichtmodulen Lehrveranstaltungen zu belegen und Leistungen zu erbringen. Wahlpflichtmodule dienen der spezialisierten Ausbildung der Studierenden entsprechend ihren Berufsvorstellungen und dem Erwerb noch fehlender Leistungspunkte (nachfolgend LP genannt).

(2) Der Abschluss des jeweiligen Studienganges setzt den Erwerb von 60 LP in diesem Studiengang voraus. Davon sind 48 LP in den Pflichtmodulen und 12 LP in zwei Wahlpflichtmodulen zu erwerben.

(3) Für den Aufbau der Module der Studiengänge, die dazu gehörenden Lehrveranstaltungen, und die damit verbundenen LP gelten die Festlegungen im Anhang 1 (zu § 4).

(4) In jedem Modul ist zum Erwerb des Leistungsnachweises eine Modulprüfung abzulegen.

(5) Der Modulbeauftragte ist Ansprechperson für alle das Modul betreffenden Fragen. Er ist insbesondere für die Erstellung der Modulbeschreibung zuständig.

§ 4 Leistungserfassungsprozess

Das Erbringen von Leistungsnachweisen erfordert die vorherige Online-Einschreibung beim Büro für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Juristi-

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam am 11. Mai 2010.

schen Fakultät (Studienbüro). Der Zeitraum der Einschreibung wird auf der Homepage der Juristischen Fakultät und durch Aushang des Studienbüros bekannt gegeben.

§ 5 Studienverlaufsplan

(1) Der als Anhang 2 (zu § 6) beigefügte Studienverlaufsplan des gewählten Studienganges dient den Studierenden als Empfehlung für Aufbau und Gliederung des individuellen Studiums. Auf der Grundlage einer angestrebten Gesamtstudiendauer von 6 Semestern gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 der BAMA-O wird den Studierenden vorgeschlagen, in welcher Reihenfolge und in welchem Fachsemester sie an den Lehrveranstaltungen teilnehmen sollen.

(2) Die im Anhang 1 (zu § 4) ausgewiesenen Lehrveranstaltungen sind die entsprechend bezeichneten Lehrveranstaltungen der Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Abschluss Erste Juristische Prüfung) in der jeweils geltenden Fassung. Sonderveranstaltungen für die Studiengänge gemäß § 2 Abs. 1 finden nicht statt. Besonderheiten gelten für den Bachelor-Zweifachstudiengang „Recht der Wirtschaft“.

§ 6 Prüfungsausschuss für die rechtswissenschaftlichen Bachelor-Zweifachstudiengänge

Für die rechtswissenschaftlichen Bachelor-Zweifachstudiengänge wird vom Fakultätsrat ein Prüfungsausschuss bestellt. Ihm gehören drei Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine akademische Mitarbeiterin oder ein akademischer Mitarbeiter und eine Studierende oder ein Studierender an.

§ 7 Nachteilsausgleich wegen Gremienmitgliedschaft

Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag über die Berücksichtigung der Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Universität Potsdam sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an der Universität Potsdam. Der Prüfungsausschuss kann dem Antragsteller gestatten, einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen nach Ablauf der in dieser Ordnung vorgesehenen Fristen abzulegen. Die Fristen dürfen um bis zu zwei Semester verlängert werden. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 7 BAMA-O.

§ 8 Abschlussgrad

Der Abschlussgrad des Bachelor-Zweifachstudiums richtet sich nach dem Erstfach.

§ 9 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten der Ersten Satzung zur Änderung der Ordnung für die rechtswissenschaftlichen Bachelor-Zweifachstudiengänge an der Universität Potsdam vom 11. Juli 2007 (AmBek UP S. 313) ihr Studium begonnen haben, können noch Leistungsnachweise nach dem Anhang zu § 4 dieser Ordnung i. d. F. vom 31. Mai 2006 (AmBek UP S. 504) erbringen. Diese Übergangsregelung ist letztmalig am 31. März 2012 anzuwenden.

(3) Studierende, die vor dem Beginn des Wintersemesters 2008/2009 ihr Studium begonnen haben, können noch Leistungsnachweise nach dem Anhang zu § 4 dieser Ordnung i. d. F. vom 11. Juli 2007 (AmBek UP S. 319) erbringen. Diese Übergangsregelung ist letztmalig am 31. März 2012 anzuwenden.

(4) Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2010/2011 ihr Studium begonnen haben, können noch Leistungsnachweise nach dem Anhang zu § 4 der Altfassung dieser Ordnung i.d.F. der Zweiten Änderungssatzung vom 9. Juli 2008 (AmBek UP S. 624) erbringen. Diese Übergangsregelung ist letztmalig am 31. März 2014 anzuwenden.

(5) Sämtliche vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung erlassenen Prüfungsordnungen zum rechtswissenschaftlichen Bachelor-Zweifachstudium treten spätestens nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung außer Kraft.

Anhang 1 (zu § 4): Modulkatalog:

A. Module des Bachelor-Zweifachstudiengangs „Öffentliches Recht“

I. Pflichtmodule sind:

- P 1: Staatsrecht
- P 2: Allgemeines Verwaltungsrecht
- P 3: Besonderes Verwaltungsrecht
- P 4: Europarecht und Völkerrecht

II. Wahlpflichtmodule - zwei Module müssen gewählt werden:

- W 5: Öffentliches Wirtschaftsrecht
- W 6: Steuerrecht
- W 7: Internationales Wirtschaftsrecht
- W 8: Vertiefung Völkerrecht

III. Modulbeschreibungen

1. Pflichtmodul 1 (P 1): Staatsrecht

Modultitel		Pflichtmodul 1 (P 1) - Staatsrecht			
Modulbeauftragter		N.N.			
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	
	450 Stunden	15	2	jährlich	
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung Staatsrecht I		4 SWS/45 h	135h	6 LP (=180h)
	Vorlesung Staatsrecht II		4 SWS/45 h	135h	6 LP (=180h)
	Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung Staatsrecht II		2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP (=90h)
Lernergebnisse/-ziele:		Erwerb grundlegender Kenntnisse im Bereich des Staatsrechts			
Inhalte:		<p>Staatsrecht I und II Hier werden die verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen für Rechtsstaat, Demokratie, Bundesstaat, Sozialstaat und Republik behandelt. Einen zentralen Gegenstand bildet auch das Staatsorganisationsrecht sowie die Staatsfunktionen Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung. Schließlich werden ausgewählte Verfahrensarten vor dem Bundesverfassungsgericht behandelt. Als weiterer Themenschwerpunkt wird das Verhältnis des demokratischen Rechtsstaates zu seinen Bürgern behandelt. Es werden die allgemeinen Grundrechtslehren, ausgewählte Grundrechte einschließlich ihrer menschenrechtlichen Bezüge sowie aus dem Verfassungsprozessrecht die Verfassungsbeschwerde besprochen.</p> <p>Arbeitsgemeinschaft Die Arbeitsgemeinschaft führt in die Fallbearbeitung zum Staatsrecht ein.</p>			
Lehrformen:		Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften			
Teilnahmevoraussetzungen:		keine			
Prüfungsformen:		Modulprüfung gem. § 3 Abs. 4 (180 minütige Abschlussklausur)			
Notenvergabe:		Note Abschlussklausur			

2. Pflichtmodul 2 (P2): Allgemeines Verwaltungsrecht

Modultitel	Pflichtmodul 2 (P2) - Allgemeines Verwaltungsrecht				
Modulbeauftragter	N.N.				
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	
	360 Stunden	12	3	jährlich	
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht I		3 SWS/33,75h	116,25h	5 LP (=150h)
	Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht II		3 SWS/33,75h	116,25h	5 LP (=150h)
	Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung Verwaltungsrecht I		1 SWS/11,25h	48,75h	2 LP (=60h)
Lernergebnisse/-ziele:	Erwerb von Grundkenntnissen im Allgemeinen Verwaltungsrecht				
Inhalte:	<p>Allgemeines Verwaltungsrecht I und II In den Vorlesungen Verwaltungsrecht I und II werden ausgehend von dem Verwaltungsverfahrensgesetz die Grundbegriffe des Verwaltungsrechts, die Organisation und die Handlungsformen der Verwaltung behandelt. Besonderen Raum nimmt der Verwaltungsakt ein, einschließlich der darauf bezogenen verwaltungsprozessualen Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen. Zudem werden aus dem Verwaltungsverfahrenrecht weitere Handlungsformen der Verwaltung wie Rechtsverordnungen, Satzungen und verwaltungsrechtliche Verträge sowie aus dem Verwaltungsprozessrecht zusätzliche Klagearten wie Leistungs- und Feststellungsklagen vorgestellt.</p> <p>Arbeitsgemeinschaft Die Arbeitsgemeinschaft führt in die Fallbearbeitung zum Verwaltungsrecht ein.</p>				
Lehrformen:	Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften				
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Prüfungsformen:	Modulprüfung gem. § 3 Abs. 4 (180 minütige Abschlussklausur)				
Notenvergabe:	Note Abschlussklausur				

3. Pflichtmodul 3 (P 3): Besonderes Verwaltungsrecht

Modultitel	Pflichtmodul 3 (P 3) - Besonderes Verwaltungsrecht				
Modulbeauftragter	N.N.				
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	
	270 Stunden	9	2	jährlich	
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung Grundlagen des Kommunalrechts		2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP(=90h)
	Vorlesung Öffentliches Baurecht		2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP(=90h)
	Vorlesung Polizei- und Ordnungsrecht		2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP(=90h)
Lernergebnisse/-ziele:	Erwerb elementarer Kenntnisse im Besonderen Verwaltungsrecht				
Inhalte:	<p>Kommunalrecht Das Kommunalrecht stellt das Recht der Gemeinden und Landkreise dar. Ausgehend von der verfassungsrechtlichen Garantie der kommunalen Selbstverwaltung werden Aufgaben und Befugnisse der Kommunen, die kommunalen Organe wie Bürgermeister und Gemeindevertretung samt ihrer Zuständigkeiten, die Beteiligung der Einwohner an der kommunalen Willensbildung und ihr Anspruch auf Nutzung kommunaler Einrichtungen, die kommunale Zusammenarbeit sowie die Aufsicht über die Kommunen besprochen.</p> <p>Baurecht Das Öffentliche Baurecht beschäftigt sich mit den bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen der Bebauung von Grundstücken und ist insoweit von dem privaten Baurecht zu unterscheiden. Ausgehend von der grundgesetzlichen Baufreiheit wird die Verteilung der baurechtlichen Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen zwischen Bund und Ländern erörtert. Aus dem Bauordnungsrecht als Teil des Gefahrenabwehrrechts werden das Grundstück und seine Bebaubarkeit, die Erteilung der Baugenehmigung sowie das Einschreiten gegen baurechtswidrige Zustände und die baurechtliche Verantwortlichkeit erörtert. Aus dem Bauplanungsrecht werden die kommunale Bauleitplanung, einschließlich ihrer Sicherung durch Veränderungssperre, die Aufstellung von Bauleitplänen und die verschiedenen Baugebiete behandelt.</p> <p>Polizei- und Ordnungsrecht Gegenstand der Vorlesung Polizei- und Ordnungsrecht sind die verfassungs- und europarechtlichen Grundlagen des Tätigwerdens der Polizei- und Ordnungsbehörden. Neben deren Aufgaben und Befugnissen werden einzelne Maßnahmen der Gefahrenabwehr, die Ansprüche der Bürger auf Schadensersatz bei fehlerhaftem behördlichen Handeln, die Organisation und Zuständigkeit der Polizei und Ordnungsbehörden sowie der Rechtsschutz gegen polizeiliche und ordnungsbehördliche Maßnahmen vorgestellt.</p>				
Lehrformen:	Vorlesungen				
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Prüfungsformen:	Modulprüfung gem. § 3 Abs. 4 (180 minütige Abschlussklausur)				
Notenvergabe:	Note Abschlussklausur				

4. Pflichtmodul 4 (P 4): Europarecht und Völkerrecht

Modultitel:	Pflichtmodul 4 (P 4) - Europarecht und Völkerrecht				
Modulbeauftragter	N.N.				
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	
	360 Stunden	12 LP	3	jährlich	
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung Völkerrecht I		2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP(=90h)
	Vorlesung Völkerrecht II		2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP(=90h)
	Vorlesung Europarecht		2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP(=90h)
	Vorlesung Europarecht (Vertiefung)		2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP(=90h)
Lernergebnisse/-ziele:	Erwerb elementarer Kenntnisse im Völker- und Europarecht				
Inhalte:	<p>Völkerrecht I In der Vorlesung Völkerrecht I werden Grundfragen der völkerrechtlichen Ordnung wie die Rechts- und Handlungsfähigkeit der Staaten, das völkerrechtliche Vertragsrecht, die Staatenhaftung und -immunität sowie die Mittel friedlicher Streitbeilegung wie die internationale Schiedsgerichtsbarkeit erörtert.</p> <p>Völkerrecht II In der Vorlesung Völkerrecht II werden die Völkerrechtssubjekte und Völkerrechtsquellen vertieft behandelt. Es wird in das Recht der Friedenssicherung und der bewaffneten Konflikte, das Diplomaten- und Konsularrecht, das See-, Weltraum- und Umweltvölkerrecht eingeführt.</p> <p>Europarecht In der Vorlesung Europarecht werden die Grundlagen des Europarechts, seine Rechtsnatur, das institutionelle Gemeinschaftsrecht (Organe, Rechtsquellen, Rechtsetzung und Vollzug) sowie das Verhältnis des Europarechts zu den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten behandelt. Es wird in die Unionsbürgerschaft und die Grundfreiheiten eingeführt.</p> <p>Europarecht (Vertiefung) Die Vorlesung Europarecht (Vertiefung) schließt sich an die Vorlesung Europarecht an und vertieft die Grundfreiheiten. Zudem werden einzelne Politikbereiche der Europäischen Union, die europäische Innen- und Justizpolitik, die Außenbeziehungen der EU, der Rechtsschutz vor dem EuGH, einschließlich der Verfahrensvoraussetzungen der verschiedenen Klagen, und die Grundzüge der europarechtlichen Amtshaftung vorgestellt.</p>				
Lehrformen:	Vorlesungen				
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Prüfungsformen:	Modulprüfung gem. § 3 Abs. 4 (180 minütige Abschlussklausur)				
Notenvergabe:	Note Abschlussklausur				

5. Wahlpflichtmodul 5 (W 5): Öffentliches Wirtschaftsrecht

Modultitel:	Wahlpflichtmodul 5 (W 5) - Öffentliches Wirtschaftsrecht				
Modulbeauftragter	N.N.				
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	
	180 Stunden	6 LP	2	jährlich	
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht I	Öffentliches	2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP(=90h)
	Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht II	Öffentliches	2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP(=90h)
Lernergebnisse/-ziele:	Erwerb von Grundkenntnissen im Öffentlichen Wirtschaftsrecht				
Inhalte:	Öffentliches Wirtschaftsrecht I und II In den Vorlesungen Öffentliches Wirtschaftsrecht I und II werden die Wirtschaftsverfassung, der grundrechtliche Schutz der wirtschaftlichen Betätigung durch Berufsfreiheit, Eigentumsgarantie und Vereinigungsfreiheit sowie die Verfassungsprinzipien mit wirtschaftlicher Relevanz erörtert. Aus dem besonderen Wirtschaftsrecht werden etwa im Gewerberecht die rechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten der Verwaltungsbehörden auf wirtschaftliche Unternehmen präsentiert. Weitere Gegenstände aus dem Besonderen Verwaltungsrecht sind etwa die Gewerbeordnung, das Handwerks- und Gaststätten- sowie das Subventionsrecht.				
Lehrformen:	Vorlesungen				
Teilnahmevoraus.:	keine				
Prüfungsformen:	Modulprüfung gem. § 3 Abs. 4 (120 minütige Abschlussklausur)				
Notenvergabe:	Note Abschlussklausur				

6. Wahlpflichtmodul 6 (W 6): Steuerrecht

Modultitel:	Wahlpflichtmodul 6 (W 6) - Steuerrecht				
Modulbeauftragter	N.N.				
	Abeitsaufwand 180 Stunden	Leistungspunkte 6 LP	Studiensemester 2	Häufigkeit des Angebots jährlich	
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung Allgemeines Steuerrecht (Steuerrecht I)		2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP(=90h)
	Vorlesung Einkommen- und Ertragsteuerrecht (Steuerrecht II)		2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP(=90h)
Lernergebnisse/-ziele:	Erwerb von Grundkenntnissen im Steuerrecht				
Inhalte:	<p>Steuerrecht I In der Vorlesung Steuerrecht I werden zunächst Rechtsquellen und allgemeine Grundsätze des Steuerrechts inklusive der verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen besprochen. Sodann werden das Steuerverfahrensrecht nach der Abgabenordnung sowie das gerichtliche Verfahren nach der FGO behandelt. Die Vorgaben von AO und FGO sind für alle Steuerarten von maßgeblicher Bedeutung. Im Einzelnen geht es hierbei um das Steuerschuldrecht, den Steuerverwaltungsakt, die Korrekturvorschriften für Steuerverwaltungsakte und –bescheide, die Sachverhaltsermittlung, das Festsetzungs- und Feststellungsverfahren, das Einspruchs- sowie das Klageverfahren.</p> <p>Steuerrecht II Die Vorlesung Steuerrecht II widmet sich dem Einkommen- und Ertragsteuerrecht. Das Einkommensteuerrecht bildet den wichtigsten Grundpfeiler der Ertragsbesteuerung. Im Rahmen der Veranstaltung werden zunächst historische, systematische und verfassungsrechtliche Grundlagen des Einkommensteuerrechts behandelt. Sodann geht es um das Einkommensermittlungsschema, die objektive Steuerpflicht, objektives und subjektives Nettoprinzip, die subjektive Steuerpflicht, die einzelnen Einkunftsarten sowie die Einkünfteermittlung. Daran anschließend werden die Grundzüge der Körperschaft- und Gewerbesteuer behandelt.</p>				
Lehrformen:	Vorlesungen				
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Prüfungsformen:	Modulprüfung gem. § 3 Abs. 4 (120 minütige Abschlussklausur)				
Notenvergabe:	Note Abschlussklausur				

7. Wahlpflichtmodul 7 (W 7): Internationales Wirtschaftsrecht

Modultitel:	Wahlpflichtmodul 7 (W 7) - Internationales Wirtschaftsrecht				
Modulbeauftragter	N.N.				
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	
	180 Stunden	6 LP	2	jährlich	
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung Wirtschaftsvölkerrecht		2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP(=90h)
	Vorlesung Internationales Steuerrecht		2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP(=90h)
Lernergebnisse/-ziele:	Erwerb elementarer Kenntnisse im Internationalen Wirtschaftsrecht				
Inhalte:	<p>Wirtschaftsvölkerrecht Folgende Themen werden behandelt: Recht der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit (Kooperation, Integration, Globalisierung); Quellen/Normen und Subjekte der internationalen Wirtschaftsordnung; Prinzipien des Wirtschaftsvölkerrechts (z. B. Meistbegünstigung, Nachhaltigkeit, good governance, Schutz von Eigentum/Auslandsinvestitionen); Welthandelsordnung (WTO-System, regionale Systeme, Doppelbesteuerungsabkommen); Recht der wirtschaftlichen Entwicklung (internationale Finanzinstitutionen, Rohstoffabkommen, Entwicklungsassoziationen)</p> <p>Internationales Steuerrecht Die Vorlesung „Internationales Steuerrecht“ befasst sich mit den steuerlichen Rechtsfragen des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs. Im Einzelnen werden folgende Themen behandelt: Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht, Europäisches Steuerrecht, Recht der Doppelbesteuerungsabkommen, Freistellungs- und Anrechnungsmethode, Formen grenzüberschreitender Betätigung, Verrechnungspreise, Hinzurechnungsbesteuerung, Verfahren</p>				
Lehrformen:	Vorlesungen				
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Prüfungsformen:	Modulprüfung gem. § 3 Abs. 4 (120 minütige Abschlussklausur)				
Notenvergabe:	Note Abschlussklausur				

8. Wahlpflichtmodul 8 (W 8): Vertiefung Völkerrecht

Modultitel:	Wahlpflichtmodul 8 (W 8) – Vertiefung Völkerrecht				
Modulbeauftragter	N.N.				
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	
	180 Stunden	6 LP	2	jährlich	
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung Internationale Organisationen	Internationale	2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP(=90h)
	Vorlesung Internationaler Menschenrechtsschutz	Internationaler	2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP(=90h)
Lernergebnisse/-ziele:	Erwerb vertiefender Kenntnisse im Völkerrecht				
Inhalte:	<p>Internationale Organisationen Das Recht der internationalen Organisationen und ihre Bedeutung für die praktische Politik ist Gegenstand der gleichnamigen Vorlesung. Der Schwerpunkt liegt auf der Behandlung der UNO, aber auch deren Sonderorganisationen sowie der Europarat als Beispiel einer wichtigen Regionalorganisation spielen eine Rolle.</p> <p>Internationaler Menschenrechtsschutz In der Vorlesung Internationaler Menschenrechtsschutz wird die Entwicklung des Menschenrechtsschutzes auf internationaler Ebene behandelt. Der Internationale Pakt für bürgerliche und politische Rechte sowie die Europäische Menschenrechtskonvention einschließlich der jeweils vorgesehenen Schutzmechanismen sind Gegenstand der Vorlesung.</p>				
Lehrformen:	Vorlesungen				
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Prüfungsformen:	Modulprüfung gem. § 3 Abs. 4 (120 minütige Abschlussklausur)				
Notenvergabe:	Note Abschlussklausur				

B. Module des Bachelor-Zweifachstudiengangs „Recht der Wirtschaft“

I. Pflichtmodule sind:

- P 1: Wirtschaftsprivatrecht I (Zivilrechtliche Grundlagen)
- P 2: Wirtschaftsprivatrecht II (Wirtschafts- und Arbeitsrecht)
- P 3: Staatsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht
- P 4: Öffentliches Wirtschaftsrecht

II. Wahlpflichtmodule - zwei Module müssen gewählt werden:

- W 5: Medienrecht
- W 6: Kommunalrecht/Öffentliches Baurecht
- W 7: Steuerrecht
- W 8: Gesellschafts- und Arbeitsrecht

III. Modulbeschreibungen

1. Pflichtmodul 1 (P 1): Wirtschaftsprivatrecht I

Modultitel	Pflichtmodul 1 (P 1) - Wirtschaftsprivatrecht I				
Modulbeauftragter	N.N.				
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	
	630 Stunden	21	3	jährlich	
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung Zivilrecht I		4 SWS/45h	135h	6 LP (=180h)
	Vorlesung Zivilrecht II		4 SWS/45h	135h	6 LP (=180h)
	Übungen zur Vorlesung Zivilrecht I		2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP (=90h)
	Übungen zur Vorlesung Zivilrecht II		2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP (=90h)
	Übungen Zivilrecht III		2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP (=90h)
Lernergebnisse/-ziele:	Erwerb grundlegender Kenntnisse im Zivilrecht				
Inhalte:	<p>Vorlesung Zivilrecht I Im Rahmen der Vorlesung Zivilrecht I (Grundlehren, Rechtssubjekte, Rechtsobjekte) werden die wichtigsten Themen des Allgemeinen Teils besprochen und anhand von Fällen vertieft. Im ersten Teil der Vorlesung werden Grundbegriffe und Prinzipien erläutert sowie Abgrenzungen vorgenommen. Der zweite Teil der Vorlesung beschäftigt sich mit der Rechtsgeschäftslehre. Dazu gehören insbesondere die Willenserklärung und deren Wirksamwerden, das Zustandekommen eines Vertrags, die Auslegung von Willenserklärungen und Verträgen sowie die Geschäftsfähigkeit. Inhalt der Vorlesung sind auch die inhaltlichen Anforderungen an ein Rechtsgeschäft, das unwirksame Rechtsgeschäft, Willensmängel, die Anfechtung und die Stellvertretung.</p> <p>Vorlesung Zivilrecht II Die Vorlesung Zivilrecht II hat folgende Gegenstände: Schuldrecht, insbesondere Vertragsrecht (allgemeine Rechtsgeschäftslehre, Umsatz-, Gebrauchsüberlassungs- und Tätigkeitsverträge, Vertragsschluss und Vertragsrealisierung, Ahndung von Vertragsverletzungen, Dritte im Vertragsgeschehen, Verbraucherschutzrechte, Schadenersatzrecht, Verjährungsrecht).</p> <p>Übungen Die Übungen I – III dienen der Einführung in die Fallbearbeitung und der Festigung des theoretischen Wissens. In Übung III wird zusätzlich folgender Stoff in Grundzügen vermittelt: Handelsrecht (Grundprinzipien, Kaufmannseigenschaft von Unternehmen, Firmenrecht, Recht des Inhaberwechsels, Prokura und Handlungsvollmacht, Handelsgeschäfte); Gesellschaftsrecht (rechtliche Grundlagen der verschiedenen Personengesellschaften und juristischen Personen zum Zwecke der Ausübung gewerblicher und freiberuflicher Tätigkeit)</p>				
Lehrformen:	Vorlesungen und Übungen				

Teilnahmevoraussetzungen:	keine
Prüfungsformen:	Modulprüfung gem. § 3 Abs. 4 (180 minütige Abschlussklausur)
Notenvergabe:	Note Abschlussklausur

2. Pflichtmodul 2 (P2): Wirtschaftsprivatrecht II

Modultitel	Pflichtmodul 2 (P2) - Wirtschaftsprivatrecht II				
Modulbeauftragter	N.N.				
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	
	360 Stunden	12	3	jährlich	
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung Arbeitsrecht		2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP (=90h)
	Vorlesung Wettbewerbsrecht		2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP (=90h)
	Vorlesung Kartellrecht		2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP (=90h)
	Vorlesung Schiedsgerichtsbarkeit		1 SWS/11,25h	18,75h	1 LP (=30h)
	Vorlesung Insolvenzrecht		1 SWS/11,25h	48,75h	2 LP (=60h)
Lernergebnisse/-ziele:	Erwerb von Grundkenntnissen im Wirtschafts- und Arbeitsrecht				
Inhalte:	<p>Arbeitsrecht In der Vorlesung Arbeitsrecht werden die Grundzüge des Individualarbeitsrechts vermittelt. Im Mittelpunkt steht der Arbeitsvertrag und die daraus folgenden Rechte und Pflichten.</p> <p>Wettbewerbsrecht Das Wettbewerbsrecht ist darauf gerichtet, bestimmte geschäftliche Handlungen für unzulässig zu erklären und Rechtsfolgen für die Verfolgung einzelner Wettbewerbsverstöße zu gewähren. Hierbei stellen sich insbesondere Fragen wie nach der Zulässigkeit bestimmter Werbeinhalte (z. B. Irreführung, Vergleichende Werbung etc.) und bestimmter Werbemaßnahmen (Werbung per Telefonanruf oder E-Mail).</p> <p>Kartellrecht Das Kartellrecht soll die Handlungsspielräume wirtschaftlich mächtiger Unternehmen im Interesse der Aufrechterhaltung wirksamen Wettbewerbs beschränken. Es untersagt deshalb unter bestimmten Voraussetzungen bestimmte Verhaltensweisen wie die Absprache von Preisen zwischen zwei Unternehmen.</p> <p>Schiedsgerichtsbarkeit In der Vorlesung Schiedsgerichtsbarkeit werden die Grundlagen des schiedsrichterlichen Verfahrens behandelt, insbesondere die Schiedsvereinbarung, das Schiedsgericht, die Durchführung des schiedsrichterlichen Verfahrens, der Schiedsspruch, Rechtsbehelfe gegen den Schiedsspruch sowie die Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen.</p> <p>Insolvenzrecht In der Vorlesung Insolvenzrecht werden die Grundlagen des Insolvenzverfahrens behandelt, insbesondere die Eröffnung und Wirkungen des Insolvenzverfahrens, die Verwaltung und Verwertung der Insolvenzmasse, die Befriedigung der Insolvenzgläubiger, die Restschuldbefreiung sowie das Verbraucherinsolvenzverfahren.</p>				
Lehrformen:	Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften				
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Prüfungsformen:	Modulprüfung gem. § 3 Abs. 4 (180 minütige Abschlussklausur)				
Notenvergabe:	Note Abschlussklausur				

3. Pflichtmodul 3 (P 3): Staatsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht

Modultitel	Pflichtmodul 3 (P 3) - Staatsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht				
Modulbeauftragter	N.N.				
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	
	270 Stunden	9	2	jährlich	
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung Recht I	Öffentliches	2 SWS/22,5h	67,5	3 LP(=90h)
	Vorlesung Recht II	Öffentliches	2 SWS/22,5h	67,5	3 LP(=90h)
	Übungen im Recht	Öffentlichen	2 SWS/22,5h	67,5	3 LP(=90h)
Lernergebnisse/-ziele:	Erwerb elementarer Kenntnisse im Öffentlichen Recht				
Inhalte:	<p>Öffentliches Recht I (Staatsrecht) Die Vorlesung behandelt die Grundlagen der für die Wirtschaft relevanten Teile des Staatsrechts. Es werden anhand des Grundgesetzes die verschiedenen Handlungsformen des Staates und seine rechtlichen Regulierungsmechanismen dargestellt. Inhaltliche Schwerpunkte sind: Die Unterscheidung von Öffentlichem Recht und Privatrecht; die Wirtschaftsordnung und das Grundgesetz; Verfassungsprinzipien mit wirtschaftlicher Relevanz: Rechts- und Sozialstaatsprinzip, Verhältnismäßigkeit; Grundrechte und wirtschaftliche Betätigung (Art 2; 9; 12; 14 GG); Rechtsschutz vor dem Bundesverfassungsgericht: insbesondere die Verfassungsbeschwerde.</p> <p>Öffentliches Recht II (Verwaltungsrecht) Ausgehend von den verfassungsmäßigen Grundlagen (ÖR I) werden in der Vorlesung die Einflussnahmemöglichkeiten von Behörden auf Wirtschaftssubjekte dargestellt und vornehmlich für den Bereich des Gewerberechts erläutert. Inhaltliche Schwerpunkte sind: Gegenstand des Verwaltungsrechts; die Lehre vom Verwaltungsakt; Begriff, Form und Wirksamkeit, Rechtswidrigkeit und Fehlerfolgen; die Sach- und Personalgenehmigungen im Wirtschaftsverwaltungsrecht: Verfahren des Erlassens, der Aufhebung, das Erlöschen; Rechtsschutz gegen Verwaltungsakte: insbesondere das Widerspruchsverfahren.</p> <p>Übung In der Übung wird das erworbene Wissen vertieft und in die Fallbearbeitung eingeführt</p>				
Lehrformen:	Vorlesungen und Übungen				
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Prüfungsformen:	Modulprüfung gem. § 3 Abs. 4 (120 minütige Abschlussklausur)				
Notenvergabe:	Note Abschlussklausur				

4. Pflichtmodul 4 (P 4): Öffentliches Wirtschaftsrecht

Modultitel:	Pflichtmodul 4 (P 4) - Öffentliches Wirtschaftsrecht				
Modulbeauftragter	N.N.				
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	
	180 Stunden	6 LP	2	jährlich	
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht I	Öffentliches	2 SWS/22,5h	67,5	3 LP(=90h)
	Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht II	Öffentliches	2 SWS/22,5h	67,5	3 LP(=90h)
Lernergebnisse/-ziele:	Erwerb von Grundkenntnissen im Öffentlichen Wirtschaftsrecht				
Inhalte:	Öffentliches Wirtschaftsrecht I und II In den Vorlesungen Öffentliches Wirtschaftsrecht I und II werden die Wirtschaftsverfassung, der grundrechtliche Schutz der wirtschaftlichen Betätigung durch Berufsfreiheit, Eigentumsgarantie und Vereinigungsfreiheit sowie die Verfassungsprinzipien mit wirtschaftlicher Relevanz erörtert. Aus dem besonderen Wirtschaftsrecht werden etwa im Gewerberecht die rechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten der Verwaltungsbehörden auf wirtschaftliche Unternehmen präsentiert. Weitere Gegenstände aus dem Besonderen Verwaltungsrecht sind etwa die Gewerbeordnung, das Handwerks- und Gaststätten- sowie das Subventionsrecht.				
Lehrformen:	Vorlesungen				
Teilnahmevorausss.:	keine				
Prüfungsformen:	Modulprüfung gem. § 3 Abs. 4 (120 minütige Abschlussklausur)				
Notenvergabe:	Note Abschlussklausur				

5. Wahlpflichtmodul 5 (W 5): Medienrecht

Modultitel:	Wahlpflichtmodul 5 (W 5) - Medienrecht				
Modulbeauftragter	N.N.				
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	
	180 Stunden	6 LP	2	jährlich	
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung Zivilrechtliche Grundlagen des Medienwirtschaftsrechts		2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP(=90h)
	Vorlesung Urheberrecht		2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP(=90h)
Lernergebnisse/-ziele:	Erwerb von Grundkenntnissen im Medienrecht				
Inhalte:	<p>Zivilrechtliche Grundlagen des Medienwirtschaftsrechts Die Vorlesung vermittelt folgende Inhalte: Recht am eigenen Bild; Allgemeines Persönlichkeitsrecht; zivilrechtliche Unterlassungsansprüche; Gegendarstellungsrecht; Werbung in den Medien nach UWG und Rundfunkstaatsvertrag; Grundzüge des Telekommunikationsrechts einschl. Sonderkartellrecht</p> <p>Urheberrecht Das Urheberrecht schützt die geistige Leistung und gewährt dem Urheber vielfache Ansprüche gegen Rechtsverletzer und gewinnt in der Informationsgesellschaft immer größere Bedeutung. Neben einer Einführung in die Materie werden die Voraussetzungen des Urheberrechtsschutzes (Werkbegriff, Urheberschaft), der Schutzzumfang (Urheberpersönlichkeitsrecht, Verwertungsrecht), die Grenzen des Schutzes (Schutzdauer, Schrankenregelungen), die verwandten Schutzrechte und die Grundzüge des Urhebervertragsrechts besprochen.</p>				
Lehrformen:	Vorlesungen				
Teilnahmevorausss.:	keine				
Prüfungsformen:	Modulprüfung gem. § 3 Abs. 4 (120 minütige Abschlussklausur)				
Notenvergabe:	Note Abschlussklausur				

6. Wahlpflichtmodul 6 (W 6): Kommunalrecht/Öffentliches Baurecht

Modultitel:	Wahlpflichtmodul 6 (W 6) - Kommunalrecht/Öffentliches Baurecht				
Modulbeauftragter	N.N.				
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	
	180 Stunden	6 LP	2	jährlich	
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung Grundlagen des Kommunalrechts		2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP(=90h)
	Vorlesung Öffentliches Baurecht		2 SWS/22,5h	67,5h	3 LP(=90h)
Lernergebnisse/-ziele:	Erwerb von Grundkenntnissen im Kommunal- und Baurecht				
Inhalte:	<p>Kommunalrecht Das Kommunalrecht stellt das Recht der Gemeinden und Landkreise dar. Ausgehend von der verfassungsrechtlichen Garantie der kommunalen Selbstverwaltung werden Aufgaben und Befugnisse der Kommunen, die kommunalen Organe wie Bürgermeister und Gemeindevertretung samt ihrer Zuständigkeiten, die Beteiligung der Einwohner an der kommunalen Willensbildung und ihr Anspruch auf Nutzung kommunaler Einrichtungen, die kommunale Zusammenarbeit sowie die Aufsicht über die Kommunen besprochen.</p> <p>Baurecht Das Öffentliche Baurecht beschäftigt sich mit den bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen der Bebauung von Grundstücken und ist insoweit von dem privaten Baurecht zu unterscheiden. Ausgehend von der grundgesetzlichen Baufreiheit wird die Verteilung der baurechtlichen Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen zwischen Bund und Ländern erörtert. Aus dem Bauordnungsrecht als Teil des Gefahrenabwehrrechts werden das Grundstück und seine Bebaubarkeit, die Erteilung der Baugenehmigung sowie das Einschreiten gegen baurechtswidrige Zustände und die baurechtliche Verantwortlichkeit erörtert. Aus dem Bauplanungsrecht werden die kommunale Bauleitplanung, einschließlich ihrer Sicherung durch Veränderungssperre, die Aufstellung von Bauleitplänen und die verschiedenen Baugebiete behandelt.</p>				
Lehrformen:	Vorlesungen				
Teilnahmevorausss.:	keine				
Prüfungsformen:	Modulprüfung gem. § 3 Abs. 4 (120 minütige Abschlussklausur)				
Notenvergabe:	Note Abschlussklausur				

7. Wahlpflichtmodul 7 (W 7): Steuerrecht

Modultitel:	Wahlpflichtmodul 7 (W 7) - Steuerrecht				
Modulbeauftragter	N.N.				
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	
	180 Stunden	6 LP	2	jährlich	
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung Allgemeines Steuerrecht (Steuerrecht I)		2 SWS/22,5h	67,5	3 LP(=90h)
	Vorlesung Einkommen- und Ertragsteuerrecht (Steuerrecht II)		2 SWS/22,5h	67,5	3 LP(=90h)
Lernergebnisse/-ziele:	Erwerb von Grundkenntnissen im Steuerrecht				
Inhalte:	<p>Steuerrecht I In der Vorlesung Steuerrecht I werden zunächst Rechtsquellen und allgemeine Grundsätze des Steuerrechts inklusive der verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen besprochen. Sodann werden das Steuerverfahrensrecht nach der Abgabenordnung sowie das gerichtliche Verfahren nach der FGO behandelt. Die Vorgaben von AO und FGO sind für alle Steuerarten von maßgeblicher Bedeutung. Im Einzelnen geht es hierbei um das Steuerschuldrecht, den Steuerverwaltungsakt, die Korrekturvorschriften für Steuerverwaltungsakte und -bescheide, die Sachverhaltsermittlung, das Festsetzungs- und Feststellungsverfahren, das Einspruchs- sowie das Klageverfahren.</p> <p>Steuerrecht II Die Vorlesung Steuerrecht II widmet sich dem Einkommen- und Ertragsteuerrecht. Das Einkommensteuerrecht bildet den wichtigsten Grundpfeiler der Ertragsbesteuerung. Im Rahmen der Veranstaltung werden zunächst historische, systematische und verfassungsrechtliche Grundlagen des Einkommenssteuerrechts behandelt. Sodann geht es um das Einkommensermittlungsschema, die objektive Steuerpflicht, objektives und subjektives Nettoprinzip, die subjektive Steuerpflicht, die einzelnen Einkunftsarten sowie die Einkünfteermittlung. Daran anschließend werden die Grundzüge der Körperschaft- und Gewerbesteuer behandelt.</p>				
Lehrformen:	Vorlesungen				
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Prüfungsformen:	Modulprüfung gem. § 3 Abs. 4 (120 minütige Abschlussklausur)				
Notenvergabe:	Note Abschlussklausur				

8. Wahlpflichtmodul 8 (W 8): Gesellschafts- und Arbeitsrecht

Modultitel:	Wahlpflichtmodul 8 (W 8) - Gesellschafts- und Arbeitsrecht				
Modulbeauftragter	N.N.				
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	
	180 Stunden	6 LP	2	jährlich	
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht		3 SWS/33,75h	116,25h	5 LP(=150h)
	Vorlesung Arbeitsrecht Vertiefung		1 SWS/11,25h	18,75h	1 LP(=30h)
Lernergebnisse/-ziele:	Erwerb erweiterter Kenntnisse im Gesellschafts- und Arbeitsrecht				
Inhalte:	<p>Handels- und Gesellschaftsrecht Das Handelsrecht beschäftigt sich in erster Linie mit dem Recht der Kaufleute, die auf Grund ihrer Geschäftserfahrung eines geringeren rechtlichen Schutzes bedürfen als Verbraucher. Es sind insbesondere Fragen zu Unternehmen und Firma, Haftung bei Fortführung eines Unternehmen und seiner Firma, die Stellvertretung im Handelsrecht, die einzelnen Vertriebsmöglichkeiten (Geschäftsmittler wie Handelsvertreter, Vertragshändler oder Franchisenehmer), Handelsbücher (Bilanzierung) sowie die jeweilige Verknüpfung des Handelsgesetzbuches mit den einzelnen Büchern des BGB zu erörtern. Das Gesellschaftsrecht betrifft die Frage nach der Entstehung einer Gesellschaft, ihrem Auftreten am Markt, insbesondere die Haftung der Gesellschafter für Verbindlichkeiten der Gesellschaft, sowie die Abwicklung (Liquidation) einer Gesellschaft.</p> <p>Arbeitsrecht Vertiefung In der Vorlesung Arbeitsrecht Vertiefung werden die Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts behandelt und die Kenntnisse aus der Vorlesung Arbeitsrecht vertieft.</p>				
Lehrformen:	Vorlesungen				
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Prüfungsformen:	Modulprüfung gem. § 3 Abs. 4 (120 minütige Abschlussklausur)				
Notenvergabe:	Note Abschlussklausur				

Anhang 2 (zu § 6): Studienverlaufspläne**A. Studienverlaufsplan für den Bachelor-Zweifachstudiengang „Öffentliches Recht“**

1. Fachsemester (Wintersemester)			
Modul	Fach	K	SWS
P 1	Staatsrecht I		4
P 2	Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozessrecht)		3
		SWS im 1. Fachsemester	
			7
2. Fachsemester (Sommersemester)			
Modul	Fach	K	SWS
P 1	Staatsrecht II		4
P 1	Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung Staatsrecht II		2
P 2	Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozessrecht)		3
		SWS im 2. Fachsemester	
			9
		Klausur im Pflichtbereich P 1	
		1	
3. Fachsemester (Wintersemester)			
Modul	Fach	K	SWS
P 2	Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozessrecht)		1
P 3	Grundlagen des Kommunalrechts		2
P 3	Öffentliches Baurecht		2
P 4	Europarecht		2
W 5	Öffentliches Wirtschaftsrecht I		2
		SWS im 3. Fachsemester	
			9
		Klausur im Pflichtbereich P 2	
		1	
		SWS im 3. Fachsemester im Wahlpflichtbereich (maximal)	
			2
4. Fachsemester (Sommersemester)			
Modul	Fach	K	SWS
P 3	Polizei- und Ordnungsrecht		2
P 4	Völkerrecht I		2
P 4	Europarecht (Vertiefung)		2
W 5	Öffentliches Wirtschaftsrecht II		2
W 6	Allgemeines Steuerrecht (Steuerrecht I)		2
W 7	Wirtschaftsvölkerrecht		2
W 8	Internationaler Menschenrechtsschutz		2
		SWS im 4. Fachsemester im Pflichtbereich	
			6
		Klausur im Pflichtbereich P 3	
		1	
		SWS im 4. Fachsemester im Wahlpflichtbereich (maximal)	
			4
		Klausuren im Wahlpflichtbereich (maximal)	
		1	
5. Fachsemester (Wintersemester)			
Modul	Fach	K	SWS
P 4	Völkerrecht II		2
W 6	Einkommen- und Ertragsteuerrecht (Steuerrecht II)		2
W 8	Internationale Organisationen		2
		SWS im 5. Fachsemester im Pflichtbereich	
			2
		Klausur im Pflichtbereich P 4	
		1	
		SWS im 5. Fachsemester im Wahlpflichtbereich (maximal)	
			4
		Klausuren im Wahlpflichtbereich (maximal)	
		2	
6. Fachsemester (Sommersemester)			
Modul	Fach	K	SWS
W 7	Internationales Steuerrecht		2
		SWS im 6. Fachsemester im Wahlpflichtbereich (maximal)	
			2
		Klausuren im Wahlpflichtbereich (maximal)	
		1	

B. Studienverlaufsplan für den Bachelor-Zweifachstudiengang „Recht der Wirtschaft“²

1. Fachsemester (Wintersemester)			
Modul	Fach	K	SWS
P 1	Zivilrecht I		4
P 1	Übungen im Zivilrecht I		2
P 3	Öffentliches Recht I		2
SWS im 1. Fachsemester			8
2. Fachsemester (Sommersemester)			
Modul	Fach	K	SWS
P 1	Zivilrecht II		4
P 1	Übungen im Zivilrecht II		2
P 3	Öffentliches Recht II		2
P 3	Übungen im Öffentlichen Recht		2
SWS im 2. Fachsemester			10
Klausur im Pflichtbereich P 3		1	
3. Fachsemester (Wintersemester)			
Modul	Fach	K	SWS
P 1	Übungen im Zivilrecht III		2
P 2	Arbeitsrecht		2
P 4	Öffentliches Wirtschaftsrecht I		2
W 6	Grundlagen des Kommunalrechts		2
W 6	Öffentliches Baurecht		2
SWS im 3. Fachsemester			6
Klausur im Pflichtbereich P 1		1	
SWS im 3. Fachsemester im Wahlpflichtbereich (maximal)			4
Klausuren im Wahlpflichtbereich (maximal)		1	
4. Fachsemester (Sommersemester)			
Modul	Fach	K	SWS
P 2	Kartellrecht		2
P 2	Schiedsgerichtsbarkeit		1
P 2	Insolvenzrecht		1
P 4	Öffentliches Wirtschaftsrecht II		2
W 5	Zivilrechtliche Grundlagen des Medienwirtschaftsrechts		2
W 7	Allgemeines Steuerrecht (Steuerrecht I)		2
W 8	Handels- und Gesellschaftsrecht		3
SWS im 4. Fachsemester im Pflichtbereich			6
Klausur im Pflichtbereich P 4		1	
SWS im 4. Fachsemester im Wahlpflichtbereich (maximal)			5
5. Fachsemester (Wintersemester)			
Modul	Fach	K	SWS
P 2	Wettbewerbsrecht		2
W 5	Urheberrecht		2
W 7	Einkommen- und Ertragsteuerrecht (Steuerrecht II)		2
W 8	Arbeitsrecht Vertiefung		1
SWS im 5. Fachsemester im Pflichtbereich			2
Klausur im Pflichtbereich P 2		1	
SWS im 5. Fachsemester im Wahlpflichtbereich (maximal)			4
Klausuren im Wahlpflichtbereich (maximal)		2	

² Erläuterungen: In der Spalte Modul bedeutet: P = Pflichtfach, W = Wahlpflichtfach; Spalte K = Klausur